



Universität Hamburg  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Bachelor of Education (B.Ed.) LAB Gesundheitswissenschaften

[Mein Studium](#) :: Modulhandbuch

### **Ansprechpartnerin des Studienganges:**

Frau Vertr.-Prof. Dr. Verena Klusmann-Weißkopf  
Arbeitsbereichsleitung Gesundheitswissenschaft  
Studiengangsleitung Gesundheitswissenschaften LAB mit den Abschlüssen B.Ed. und M.Ed.  
Sekretariat der Gesundheitswissenschaft ([gesundheitswiss.bw@uni-hamburg.de](mailto:gesundheitswiss.bw@uni-hamburg.de))

Universität Hamburg  
Mollerstraße 10, Raum 115 (Sekretariat)  
Feldbrunnenstraße 70, Raum 103 (Studiengangsleitung)  
20148 Hamburg

### **Abkürzungen**

V Vorlesung  
S Seminar  
LP Leistungspunkt (1 LP entspricht 30h Arbeitszeit)  
APP Anatomie Physiologie Pathologie  
P Präsenz  
PV Prüfungsvorbereitung

# Inhalt

Hallo und Willkommen! .....	4
Mein Studium im Überblick.....	6
<b>Studienziele der Gesundheitswissenschaften LAB</b> .....	6
<b>Curriculum und Studienplan</b> .....	6
<b>Anwesenheitspflicht</b> .....	6
Modulübersicht.....	7
<b>Allgemeine Informationen zur Bachelorarbeit</b> .....	22
<b>Prozedere zur Anmeldung der Bachelorarbeit in der Fachrichtung GW</b> .....	23
Verzeichnis :: Modulverantwortliche .....	27
Wissenswertes :: Weitere Ansprechpartner*innen .....	28
Wissenswertes :: Organisatorisches .....	29
<b>Das Lehramtsstudium</b> .....	29
<b>Prüfungsausschüsse (laut §7 der PO)</b> .....	29
<b>Modulprüfungen (laut §9 der PO)</b> .....	29
<b>Gruppenprüfungen entspr. der Ergänzungen zu §9 und §13 der PO in den FSB der GW</b> .....	30
<b>Weitere Informationen</b> .....	31

## Hallo und Willkommen!

Das Kollegium des Arbeitsbereiches Gesundheitswissenschaft der Universität Hamburg begrüßt Sie sehr herzlich. Sie haben sich erfolgreich um einen Studienplatz im *Bachelor of Education (B.Ed.) Gesundheitswissenschaften für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)* beworben und beginnen jetzt Ihr Studium. Dieses Modulhandbuch soll Sie über Ablauf und Inhalt Ihres Studienganges detailliert informieren. Sollten Fragen offen bleiben, dürfen Sie gern an die Lehrenden Ihrer jeweiligen Veranstaltungen, die Modulverantwortlichen und die Studiengangsleitung herantreten. Kontakte und Adressen finden Sie hier im Handbuch.

Mit dem Wintersemester 2007/2008 wurden alle Lehramtsstudiengänge auf den Bachelor-/Masterabschluss umgestellt. Seit dem Wintersemester 2020/21 erfolgt das Studium der Gesundheitswissenschaften mit einem Abschluss zum Bachelor of Education (frühere Jahrgänge studieren nach der zum Zeitpunkt ihres Eintritts in das Studium gültigen Prüfungsordnung nebst den jeweils dann gültigen fachspezifischen Bestimmungen). Das Studium bietet vollumfänglich die Voraussetzung für die Zulassung zum konsekutiven Studiengang *Master of Education (M.Ed.) Gesundheitswissenschaften für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)*. Für die Bachelorphase beträgt die Regelstudienzeit *6 Semester*. In dieser Zeit müssen *84 Leistungspunkte* erworben werden, die sich auf 74 Punkte in den einzelnen Modulen und 10 Punkte für die Bachelorabschlussarbeit aufteilen. Dabei entspricht ein Leistungspunkt (1 LP) in der Regel einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Als *Modul* wird ein zusammenhängender Komplex mehrerer Lehrveranstaltungen bezeichnet. Sie beginnen ein Modul, indem Sie sich für die erste zugehörige Lehrveranstaltung anmelden. Sie schließen es nach dem erfolgreichen Besuch aller darin enthaltenen Lehrveranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung ab. Auf diese Weise studieren Sie bis zum Abschluss aller Module, aus denen Ihr Studiengang zusammengesetzt ist. Die Beschreibung dieses Studienverlaufs finden Sie in der Tabelle auf Seite 7.

Uns als Arbeitsbereich, der die Lehre in den Studiengängen Gesundheitswissenschaften LAB maßgeblich gestaltet, ist an einem engmaschigen Austausch mit unseren Studierenden sehr gelegen. Einmal im Semester findet ein Qualitätszirkel zwischen lehrenden Mitgliedern des Arbeitsbereiches Gesundheitswissenschaft und Studierenden zum offenen Austausch statt. Die Studierendenvertreter und wir bitten Sie, aus jedem Semester 1-2 Semestersprecher zu benennen, um den Kontakt zwischen allen Studierenden der Gesundheitswissenschaften zu gewährleisten und einen kontinuierlichen Austausch zu ermöglichen. Die Ergebnisse werden über die Studierendenvertreter\*innen in die Qualitätskonferenz Gesundheitswissenschaften eingebracht. Regelmäßige Lehrevaluationen sind für uns Lehrende in den Gesundheitswissenschaften selbstverständlich und ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung unserer Arbeit.

Wir hoffen, dass wir so lehren, dass Inhalte für Sie verständlich, anschaulich und begreifbar sind, dass Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert werden und in Ihre fachliche Vorbildung integrierbar sind. Unser Hauptanliegen ist es, Sie für die Gesundheitswissenschaften in der fachlichen Breite zu bilden, Sie zu wissenschaftlichem Arbeiten und evidenzbasierten Handeln zu befähigen und damit die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrer\*in an der berufsbildenden Schule im Bereich der Gesundheitswissenschaften zu schaffen.

Bei organisatorischen Fragen bezüglich Ihres Studiums schauen Sie bitte zunächst auf unsere Website:

<https://www.bw.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/gesundheitswissenschaften-bachelor.html>

Falls Sie dort, z.B. unter den FAQs, keine Antwort auf Ihre Frage finden konnten, wenden Sie sich gerne per E-Mail an das Studienbüro ([studienbuero.bewegwiss@uni-hamburg.de](mailto:studienbuero.bewegwiss@uni-hamburg.de)), an die Studiengangleitung oder an die jeweiligen Modulbeauftragten.

Herzlich, Ihre

Vertr.-Prof. Dr. Verena Klusmann-Weißkopf

:: und das Kollegium des Arbeitsbereiches Gesundheitswissenschaft



# Mein Studium im Überblick

## Studienziele der Gesundheitswissenschaften LAB

Aufbauend auf grundlegenden biomedizinischen, sozialwissenschaftlichen, methodischen und gesundheitssystembezogenen Kenntnissen wenden die Studierenden die Prinzipien der evidenzbasierten Medizin/Gesundheitswissenschaft auf ausgewählte Handlungsfelder an, nehmen eine kritische Haltung gegenüber Gesundheitsinformationen ein und werden in die Lage versetzt, interprofessionell zu agieren. Unter Berücksichtigung der Prinzipien von Chancengleichheit, Empowerment und Partizipation entwickeln sie Module zur Gesundheitsberatung/-förderung, erstellen zielgruppenspezifische Informationen, entwickeln Bausteine für Entscheidungshilfen und erproben die Produkte im Anwendungskontext.

Über die fachlichen Studienziele hinaus, werden die an der Universität Hamburg geltenden allgemeinen lehramtsbezogenen Studienziele verfolgt, insbesondere im Hinblick auf die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen für einen Unterricht, der der Heterogenität der Schülerschaft in besonderer Weise Rechnung trägt und der die Nachhaltigkeit von Lehren und Lernen berücksichtigt. Verantwortungsethik, Inklusion und Digitalisierung sind zentrale Querschnittsthemen. Die Realisierung dieser überfachlichen Ziele wird in den Modulbeschreibungen spezifiziert. Das Studium im Fach Gesundheitswissenschaften zielt vorrangig darauf ab, die Studierenden für einen Masterteilstudiengang des Lehramtes vorzubereiten.

## Curriculum und Studienplan

Der Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften ist modular aufgebaut und besteht aus zehn Pflichtmodulen mit insgesamt 84 LP und (ggf.) einem Abschlussmodul im Umfang von 10 LP entsprechend des nachfolgenden Studienablaufplans. Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in sich anschließenden Modulbeschreibungen.

## Anwesenheitspflicht

Die Qualifikationsziele der Seminare im Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften erfordern Anwesenheitspflicht. Diese Lehrveranstaltungsform dient der wissenschaftlichen Vertiefung sowie praktischen Erprobung und zeichnet sich durch eine starke Interaktivität von Dozierenden und Studierenden, auch vor dem Hintergrund der reflexiven Auseinandersetzung mit Fragen der Heterogenität, Interdisziplinarität und Nachhaltigkeit, aus. Die Gesundheitswissenschaften sind in hohem Maße disziplinär aufgefächert. Eine angemessene anwendungsbezogene Vernetzung der divergenten Wissensbestände ist in hohem Maße gebunden an den regelmäßigen mündlichen Austausch in den Lehrveranstaltungen. Daher besteht in den Seminaren des Teilstudienganges Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für den Fall einer erforderlich werdenden Wiederholungsprüfung unter der Voraussetzung, dass eine ggf. zu erbringende Studienleistung erfolgreich bestanden ist.

# Modulübersicht

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>M1</b> Gesundheits- system (7 LP)	<b>M4</b> Forschungsmethoden in der GW (10 LP)		<b>M7</b> Beratungs- kompetenz (12 LP)	<b>M8</b> Gesundheits- management (6 LP)	<b>M10</b> Fachspez. Wahlbereich: GW Vertiefung (12 LP)
Vorlesung Einführung i. d. Gesundheits- system (2 SWS) 3 LP	Techniken wiss. Arbeitens (2 SWS) 3 LP	Forschungs- methoden II (3 SWS) 4 LP	Patienten- schulung (2 SWS) 4 LP	Hygiene (2 SWS) 3 LP	Seminar 1 3 LP
Gesundheits- ökonomie und -politik (2 SWS) 4 LP	Forschungs- methoden I (2 SWS) 3 LP		Beratung (2 SWS) 4 LP	Arbeitsschutz & BGM 3 LP	Seminar 2 3 LP
<b>M2 Biomedizinische Grundlagen (10 LP)</b>		<b>M5</b> Gesundheits- förderung und Prävention (8 LP)	Qualitäts- management (2 SWS) 4 LP		Seminar 3 3 LP
Anatomie, Physiologie, Pathologie I (2 SWS) 3 LP	Anatomie, Physiologie, Pathologie II (2 SWS) 3 LP	Gesundheits- förderung und Prävention (2 SWS) 4 LP		<b>M9</b> Praktikum (3 LP)	Seminar 4 3 LP
Arzneimittel- kunde (2 SWS) 4 LP		Multiprof. Zusammen- arbeit (3 SWS) 4 LP		Praktikums- begleitung (2 SWS) 3 LP	
<b>M3 Gesundheits- und Sozialpsychologie (7 LP)</b>			<b>M6 Projekt (9 LP)</b>		<b>M11 Bachelor- arbeit (10 LP)</b>
Vorlesung Gesundheits- und Sozial- psychologie (2 SWS) 3 LP	Psycho- somatik & Stress- management (2 SWS) 4 LP		Projekt- seminar I (3 SWS) 6 LP	Projekt- seminar II (3 SWS) 3 LP	
<b>17 LP</b>	<b>13 LP</b>	<b>12 LP</b>	<b>18 LP</b>	<b>12 LP</b>	<b>12 LP</b>

# Modul 1 :: Gesundheitssystem

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: (M1) Gesundheitssystem</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul zielt auf zwei Kompetenzbereiche:</p> <p>Instrumentale Kompetenzen:            Die Studierenden entwickeln und vertiefen ihre Kenntnisse der politischen, organisatorischen und ökonomischen Strukturen des Gesundheitswesens zur Erörterung des Themas Rentabilität, soziale Gerechtigkeit und Verantwortungsethik im Kontext aktueller Entwicklungen.</p> <p>Systemische Kompetenzen:            Die Studierenden extrapolieren die Konsequenzen betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Bedingungen im Gesundheitswesen für das Praxismanagement.</p>				
<b>Inhalte</b>	<p>Grundlagen der Gesundheitsökonomie und Krisentheorien</p> <p>Einführung in die Epidemiologie</p> <p>Grundlagen und Strukturen des Sozial-/Gesundheitsrechts, der Gesundheitspolitik, der Gesundheitssysteme, ausgewählte betriebs- und volkswirtschaftliche sowie rechtliche Grundlagen gesundheitsberuflicher Tätigkeiten</p> <p>Organisation und Verwaltung in Einrichtungen des Gesundheitswesens</p> <p>Grundlagen der Ethik im Gesundheitswesen</p>				
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung mit Tutorium</p> <p>Seminar</p>				
<b>Unterrichtssprache</b>	<p>In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Keine</p>				
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Im Seminar gilt Anwesenheitspflicht. Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Seminar. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel benotete Klausur (90 Minuten). Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung mit Tutorium: Einführung in das Gesundheitssystem (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Gesundheitsökonomie und -politik (2 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> </table>	Vorlesung mit Tutorium: Einführung in das Gesundheitssystem (2 SWS)	3 LP	Seminar: Gesundheitsökonomie und -politik (2 SWS)	4 LP
Vorlesung mit Tutorium: Einführung in das Gesundheitssystem (2 SWS)	3 LP				
Seminar: Gesundheitsökonomie und -politik (2 SWS)	4 LP				
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	<p>7 LP</p>				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<p>Einmal jährlich</p>				
<b>Dauer</b>	<p>Ein Semester</p>				



## Modul 2 :: Biomedizinische Grundlagen

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: (M2) Biomedizinische Grundlagen</b>							
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche:</p> <p>Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden erläutern ausgewählte Erkrankungen fallbezogen auf der Basis verschiedener Theorien/Modelle von Krankheit und Gesundheit und diskutieren die Differenzen in der Einschätzung.</p> <p>Systemische Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen anatomisch-physiologische Grundlagen und pathologische Wirkmechanismen, z. B. der Stoffwechselerkrankungen, um die jeweilige aktuelle Pharmakotherapie kritisch einzuschätzen.</p> <p>Sie führen zu ausgewählten Therapieangeboten in DSM-Programmen systematische Literaturrecherchen in geeigneten Datenbanken durch und werten sie zielführend aus.</p> <p>Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden erörtern Differenzen in biomedizinischen, sozialmedizinischen und psychosomatischen Ansätzen. Sie analysieren übliche Ratgeberliteratur (z. B. Apothekenrundschaue) und Broschüren in kritischer Auseinandersetzung mit der Medikalisierung der Alltags- und Beratungskultur.</p>						
<b>Inhalte</b>	<p>Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pathophysiologie und Epidemiologie</p> <p>Spezielle Krankheitslehre: Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik, Therapie sowie Prävention ausgewählter akuter und chronischer somatischer und psychiatrischer Krankheiten</p> <p>Grundlagen der Pharmakologie in Bezug auf Krankheitsbilder der Seminare APP 1 und 2</p> <p>Rechtliche Grundlagen der Arzneimittelvergabe</p> <p>Medikalisierung der Alltagskultur</p>						
<b>Lehrformen</b>	Seminar						
<b>Unterrichtssprache</b>	In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.						
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine						
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es gilt Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel benotete 10-seitige Hausarbeit mit 6-wöchiger Bearbeitungszeit (z. B. Fallanalyse). Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>						
<b>Arbeitsaufwand</b>	<table border="0"> <tr> <td>Seminar: APP I (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: APP II (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Arzneimittelkunde (2 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> </table>	Seminar: APP I (2 SWS)	3 LP	Seminar: APP II (2 SWS)	3 LP	Seminar: Arzneimittelkunde (2 SWS)	4 LP
Seminar: APP I (2 SWS)	3 LP						
Seminar: APP II (2 SWS)	3 LP						
Seminar: Arzneimittelkunde (2 SWS)	4 LP						

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal jährlich
<b>Dauer</b>	Zwei Semester

## Modul 3 :: Gesundheits- und Sozialpsychologie

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: (M3) Gesundheits- und Sozialpsychologie</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche:</p> <p>Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden erschließen sich psychologische Grundprinzipien im Bereich Motivation, Verhalten, Lernen und begreifen die Gesundheits- und Sozialpsychologie als gesundheitswissenschaftliche Bezugswissenschaften.</p> <p>Systemische Kompetenzen: Die Studierenden vergleichen Theorien und Modelle von Gesundheit und Gesundheitsverhalten und legen empirische Evidenzkriterien an. Sie können Bedingungen spezifizieren, unter denen Motivation für Verhaltensänderungen entsteht, in die Volition umgesetzt und aufrechterhalten werden kann.</p> <p>Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden entwickeln für das schulische oder universitäre Setting psychologisch begründete Gesundheitsförderungskonzepte zur Stressregulation.</p>				
<b>Inhalte</b>	<p>Theorien und Modelle von Gesundheit und Gesundheitsverhalten</p> <p>Subjekt- und Genderspezifität im Kontext von Gesundheit</p> <p>Grundlagen der Salutogenese und Gesundheitsförderung</p> <p>Prinzipien der guten Praxis der Gesundheitsförderung mit Schwerpunkten auf Partizipation, Empowerment und Settingansatz/Lebensweltbezug</p> <p>Grundlagen der Psychosomatik</p> <p>Theorien und Modelle von Stress und Folgeerkrankungen (z. B. Sucht)</p> <p>Selbstregulation und Coping</p>				
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung mit Tutorium</p> <p>Seminar</p>				
<b>Unterrichtssprache</b>	<p>In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Keine</p>				
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Im Seminar gilt Anwesenheitspflicht. Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Seminar. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel benotete Klausur(90 Minuten). Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung mit Tutorium: Gesundheits- und Sozialpsychologie (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Psychosomatik und Stressmanagement (2 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> </table>	Vorlesung mit Tutorium: Gesundheits- und Sozialpsychologie (2 SWS)	3 LP	Seminar: Psychosomatik und Stressmanagement (2 SWS)	4 LP
Vorlesung mit Tutorium: Gesundheits- und Sozialpsychologie (2 SWS)	3 LP				
Seminar: Psychosomatik und Stressmanagement (2 SWS)	4 LP				
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	<p>7 LP</p>				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<p>Einmal jährlich</p>				
<b>Dauer</b>	<p>Zwei Semester</p>				

# Modul 4 :: Forschungsmethoden in der Gesundheitswissenschaft

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: (M4) Forschungsmethoden in der Gesundheitswissenschaft</b>							
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche.</p> <p><b>Instrumentale Kompetenzen:</b>            Die Studierenden kennen grundlegende Paradigmen quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden und beherrschen grundlegende Verfahren nach dem Ansatz der evidenzbasierten Gesundheitswissenschaft. Sie beurteilen gesundheitswissenschaftliche Relevanz, analysieren relevante Forschungsansätze und -designs und beziehen diese auf zugrundeliegende gesundheitswissenschaftliche Paradigmen und Theorien von Gesundheit oder Krankheit.</p> <p><b>Systemische Kompetenzen:</b>            Die Studierenden führen systematische Literaturrecherchen in geeigneten Datenbanken durch und werten diese aus. Sie beurteilen Kriterien geleitet gesundheitswissenschaftliche Fachliteratur hinsichtlich ihrer Qualität. Sie führen Verfahren der quantitativen und qualitativen Datenerhebung und -analyse durch.</p> <p><b>Kommunikative Kompetenzen:</b>            Die Studierenden hinterfragen und begründen methodisches Vorgehen und beurteilen die Güte von quantitativer und qualitativer empirischer Forschung.</p>						
<b>Inhalte</b>	<p>Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens            wissenschaftstheoretische Grundlagen einschließlich ihrer ethischen Dimensionen            Forschungsparadigmen in der empirischen Gesundheits- und Versorgungsforschung            Methoden der klinischen und epidemiologischen Forschung            Methoden der evidenzbasierten Medizin (EBM)            Methoden der sozialwissenschaftlichen Forschung            quantitative und qualitative Designs empirischer Forschung            Grundlagen der Statistik in Theorie und Praxis</p>						
<b>Lehrformen</b>	Seminar						
<b>Unterrichtssprache</b>	In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.						
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine						
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es gilt Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel unbenotete Klausur (90 Minuten). Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>						
<b>Arbeitsaufwand</b>	<table border="1"> <tr> <td>Seminar: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Forschungsmethoden I (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Forschungsmethoden II (2 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> </table>	Seminar: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS)	3 LP	Seminar: Forschungsmethoden I (2 SWS)	3 LP	Seminar: Forschungsmethoden II (2 SWS)	4 LP
Seminar: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS)	3 LP						
Seminar: Forschungsmethoden I (2 SWS)	3 LP						
Seminar: Forschungsmethoden II (2 SWS)	4 LP						
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal jährlich						
<b>Dauer</b>	Zwei Semester						

## Modul 5 :: Prävention und Rehabilitation

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: (M5) Gesundheitsförderung und Prävention</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche</p> <p>Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden machen sich bedeutsame Handlungskonzepte und Grundhaltungen für die Gesundheitsförderung (z.B. Partizipation, Empowerment, Settingansatz/Lebensweltbezug, Lifelong Learning) sowie der Multiprofessionellen Zusammenarbeit zu eigen.</p> <p>Systemische Kompetenzen: Die Studierenden beurteilen den Evidenzgrad existierender Programme und Interventionen zur Gesundheitsförderung für ausgewählte Zielgruppen und Settings. Sie erkunden, analysieren und bewerten multiprofessionelle und -kulturelle Zusammenarbeit in realen Berufs- und Ausbildungssettings.</p> <p>Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden diskutieren vor dem Hintergrund von Verantwortungsethik und aktueller Gesundheitsgesetzgebung kontrovers, um evidenzbasiert zu beraten und zu intervenieren. Sie arbeiten inklusive didaktische Konzepte für die interprofessionelle Ausbildung aus.</p>				
<b>Inhalte</b>	<p>Modelle und Handlungskonzepte der Gesundheitsförderung</p> <p>Kriterien guter Praxis der Gesundheitsförderung (u.a. Settingansatz, Nachhaltigkeit, Partizipation, Empowerment)</p> <p>Grundlagen der Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliativversorgung nebst ihrer moralischen Dimensionen</p> <p>Prinzipien der Evidence-based Public Health (EBPH)</p> <p>Konzept der funktionalen Gesundheit</p> <p>Interprofessionelle und -kulturelle Grundhaltung und Kompetenzen</p> <p>Rechtsgrundlagen zur Zusammenarbeit verschiedener Professionen in klinischen und Gesundheitssettings</p> <p>Aktuelle Gesundheitsgesetzgebung</p> <p>Qualitätskriterien für die Zusammenarbeit</p>				
<b>Lehrformen</b>	Seminar				
<b>Unterrichtssprache</b>	In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine				
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es gilt Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel benotete 15-seitige Hausarbeit mit 6-wöchiger Bearbeitungszeit. Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<table border="0"> <tr> <td>Seminar: Gesundheitsförderung &amp; Prävention (2 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Multiprofessionelle Zusammenarbeit (2 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> </table>	Seminar: Gesundheitsförderung & Prävention (2 SWS)	4 LP	Seminar: Multiprofessionelle Zusammenarbeit (2 SWS)	4 LP
Seminar: Gesundheitsförderung & Prävention (2 SWS)	4 LP				
Seminar: Multiprofessionelle Zusammenarbeit (2 SWS)	4 LP				

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal jährlich
<b>Dauer</b>	Ein Semester



## Modul 6 :: Projekt

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: (M6) Projekt</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche</p> <p>(1) Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden erschließen sich Modelle und Prinzipien forschender Projektarbeit und des Projektmanagements.</p> <p>(2) Systemische Kompetenzen: Die Studierenden durchlaufen einen vollständigen empirischen Forschungsprozess. Sie begründen ihr gewähltes Forschungsdesigns vor dem Hintergrund eines theoriegeleiteten Vorgehens bei Problemstellung, Forschungsfrage und Hypothesen und erörtern Fragen von Ethik und Datenschutz. Sie wenden Methoden der Datenerhebung und -analyse und des Ergebnisberichtes an.</p> <p>(3) Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden erstellen Exposés und Forschungsberichte. Sie präsentieren und diskutieren die eigenen Ergebnisse.</p>				
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Forschungsprojekten mit gesundheitswissenschaftlicher Relevanz (z.B. zu Themen wie: Gesundheitsrisiken, Gesundheitsverhalten, Verhältnis- und Verhaltensprävention, optional unter vertiefender Betrachtung unterschiedlicher Krankheitsbilder)</li> <li>• Feldforschung, Interventionsstudie, Settingansatz, Evaluation</li> <li>• Forschungsfrage, Forschungsbericht, Studienprotokoll, Portfolio</li> <li>• Interviewtechnik, Fragebogenentwicklung, Präsentationstechnik</li> <li>• Eigene Datenerhebung und deren statistische Auswertung</li> </ul>				
<b>Lehrformen</b>	Seminar				
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine				
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es gilt Anwesenheitspflicht an den Präsenzterminen der Seminare. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den beiden Projektphasen. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel Projektabschluss (unbenoteter Bericht mit Richtwert von 30 Seiten). Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch</p>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<table border="1"> <tr> <td>Seminar: Projektseminar I (3 SWS)</td> <td>6 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Projektseminar II (3 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> </table>	Seminar: Projektseminar I (3 SWS)	6 LP	Seminar: Projektseminar II (3 SWS)	3 LP
Seminar: Projektseminar I (3 SWS)	6 LP				
Seminar: Projektseminar II (3 SWS)	3 LP				
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal jährlich				
<b>Dauer</b>	Zwei Semester				

## Modul 7 :: Beratungskompetenz

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: (M7) Beratungskompetenz</b>							
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden erschließen sich Grundlagen der professionellen Gesprächsführung, der evidenzbasierten und adressatengerechten Gestaltung von Informationen und der Qualität von Beratung. Sie kennen Qualitätsstandards sowie nationale und internationale Qualitätsmanagementsysteme.</li> <li>(2) Systemische Kompetenzen: Die Studierenden können Patienteninformationen und Beratungssituationen adäquat gestalten und nutzen neue Entwicklungen der Digitalisierung reflektiert. Sie arbeiten nach den Prinzipien des modernen Projektmanagements und erkunden Qualitätsmanagementsysteme in der Praxis.</li> <li>(3) Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden setzen Patientenschulung und Gesundheitsberatung zu ausgewählten Themen im Rollen- und szenischem Spiel um und reflektieren diese und reale Fallbeispiele kritisch auch bzgl. Qualitätskriterien.</li> </ol>						
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationstheorien und -modelle</li> <li>• Gesprächsführung</li> <li>• Urteils- und Entscheidungsfindungstheorie</li> <li>• Gesundheitsberatung, Shared Decision Making</li> <li>• ethische Dimension der Gesundheitsförderung, -erziehung und Patientenberatung</li> <li>• Schulungsprogramme, Patienteninformation, Patientenratgeber</li> <li>• Qualitätssicherung und -management im Gesundheitswesen</li> <li>• Datenschutz, Dokumentations- und Abrechnungssysteme in Einrichtungen des Gesundheitswesens</li> </ul>						
<b>Lehrformen</b>	Seminar						
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch						
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine						
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es gilt Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel benotete mündliche Prüfung (30 Minuten). Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>						
<b>Arbeitsaufwand</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar: Patientenschulung (2 SWS)</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">4 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Beratung (2 SWS)</td> <td style="text-align: right;">4 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Qualitätsmanagement (2 SWS)</td> <td style="text-align: right;">4 LP</td> </tr> </table>	Seminar: Patientenschulung (2 SWS)	4 LP	Seminar: Beratung (2 SWS)	4 LP	Seminar: Qualitätsmanagement (2 SWS)	4 LP
Seminar: Patientenschulung (2 SWS)	4 LP						
Seminar: Beratung (2 SWS)	4 LP						
Seminar: Qualitätsmanagement (2 SWS)	4 LP						

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal jährlich
<b>Dauer</b>	Ein Semester

## Modul 8 :: Gesundheitsmanagement

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: (M8) Gesundheitsmanagement</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden haben Kenntnisse zu Grundlagen und Standards der Hygiene sowie rechtlichen, theoretischen und praktischen Kontexten im Bereich Arbeitsschutz, betrieblichem Gesundheitsmanagement und Wiedereingliederung.</li> <li>(2) Systemische Kompetenzen: Die Studierenden können die Umsetzung von Hygienestandards für Settings der Gesundheitsversorgung anleiten. Sie verstehen und reflektieren die aktuelle Studienlage und bewerten Fachinformationen und die gängige Praxis auch anhand realer Beispiele.</li> <li>(3) Kommunikative Kompetenzen: Auf Grundlage aktueller Studien, Gesundheitsgesetzgebung und Leitlinien konzeptualisieren und planen Studierende Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene, für den Arbeitsschutz, betriebliches Gesundheitsmanagement und berufliche Wiedereingliederung unter Berücksichtigung der settingspezifischen Besonderheiten.</li> </ol>				
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie</li> <li>• Grundlagen der Hygiene, Standards und Handlungsanleitungen</li> <li>• Theorien und Konzepte von Arbeits- und Gesundheitsschutz</li> <li>• Grundlagen der Arbeitsmedizin</li> <li>• Konzeption und Praxis betrieblichen Gesundheitsmanagements und beruflicher Wiedereingliederung</li> <li>• Relevante Rechtsgrundlagen und aktuelle Entwicklungen zum Fallmanagement und zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit</li> <li>• Chancen und Risiken der Digitalisierung einschließlich der ethischen Dimension</li> </ul>				
<b>Lehrformen</b>	Seminar				
<b>Unterrichtssprache</b>	In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine				
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es gilt Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel benotete Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die konkrete bzw. eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch</p>				
<b>Arbeitsaufwand</b>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Seminar: Hygiene (2 SWS)</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (2 SWS)</td> <td style="text-align: right;">3 LP</td> </tr> </table>	Seminar: Hygiene (2 SWS)	3 LP	Seminar: Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (2 SWS)	3 LP
Seminar: Hygiene (2 SWS)	3 LP				
Seminar: Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (2 SWS)	3 LP				

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal jährlich
<b>Dauer</b>	Ein Semester

## Modul 9 :: Praktikum

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: (M9) Praktikum</b>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Das Modul adressiert instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden reflektieren ihre eigene Rolle im Berufsfeld und ihre Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund der Studiensinhalte	
<b>Inhalte</b>	Planung und Durchlaufen eines Praktikums und dessen Reflexion	
<b>Lehrformen</b>	Begleitseminar zum Praktikum	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen; im Seminar gilt Anwesenheitspflicht. Nachweis über 60 Arbeitsstunden im Praktikum.</p> <p>Modulprüfung: Berufspraktikumsabschluss (unbenoteter Bericht mit Richtwert 15 Seiten) . Die Prüfungsleistung wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Begleitseminar zum Praktikum (2 SWS)	3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	3 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal jährlich	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	



## Modul 10 :: Gesundheitswissenschaftl. Vertiefung

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: (M10) Gesundheitswissenschaftliche Vertiefung</b>									
<b>Qualifikationsziele</b>	Das Modul zielt auf integrative instrumentale, systemische sowie kommunikative Kompetenzen. Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre theoretisches und anwendungsbezogenes gesundheitswissenschaftliches Wissen und Können v.a. im Bereich der fachwissenschaftlichen Querschnittsthemen Evidenzbasierung, Ethik, Heterogenität, Inklusion sowie Digitalisierung.								
<b>Inhalte</b>	Es werden pro Jahr vier Seminare zu folgenden, wechselnden Themenbereichen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Ernährung und deren Bedeutung für Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation</li> <li>• Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportmedizin</li> <li>• Medizinische Diagnostik</li> <li>• Neurologische Rehabilitation</li> <li>• Zahnmedizin</li> <li>• Gesundheitssoziologie</li> <li>• Sozialisation, Heterogenität und soziale Ethik</li> <li>• Big Data</li> <li>• Digitalisierung in der Gesundheitswissenschaft</li> </ul>								
<b>Lehrformen</b>	Seminar								
<b>Unterrichtssprache</b>	In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.								
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine								
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es sind vier Seminare zu besuchen, deren Anerkennung für das Wahlpflichtmodul Gesundheitswissenschaften B.Ed. vom dezentralen Prüfungsausschuss erfolgt ist. In den Seminaren gilt - soweit nicht zu Beginn der Veranstaltung abweichend bekannt gegeben - Anwesenheitspflicht.</p> <p>Modulprüfung: vier Modulteilprüfungen (je eine pro Seminar), in der Regel Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten). Die konkrete bzw. eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch</p>								
<b>Arbeitsaufwand</b>	<table border="0"> <tr> <td>Seminar 1 (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2 (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 3 (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 4 (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> </table>	Seminar 1 (2 SWS)	3 LP	Seminar 2 (2 SWS)	3 LP	Seminar 3 (2 SWS)	3 LP	Seminar 4 (2 SWS)	3 LP
Seminar 1 (2 SWS)	3 LP								
Seminar 2 (2 SWS)	3 LP								
Seminar 3 (2 SWS)	3 LP								
Seminar 4 (2 SWS)	3 LP								
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich mind. vier Seminare								
<b>Dauer</b>	Ein Semester								

## Modul 11 :: Bachelorarbeit

<b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b> <b>Titel: (M11) Bachelorarbeit (Abschlussmodul)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Gesundheitswissenschaft
<b>Inhalte</b>	Inhaltliche Vorbereitung und Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit
<b>Lehrformen</b>	–
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	120 erbrachte LP gemäß § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Prüfungsvoraussetzungen: 120 erbrachte LP Modulprüfung: Bachelorarbeit (im Umfang von 30 Seiten, 1,5 Zeilen, exklusive Literaturverzeichnis und Anhang) Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
<b>Arbeitsaufwand</b>	10 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

### Allgemeine Informationen zur Bachelorarbeit

Der/die Studierende schreibt eine ca. 30-seitige wissenschaftliche Arbeit in deutscher oder in englischer Sprache. Ausnahmen kann der dezentrale Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten (§13, Absatz 8 der PO). Die Entscheidung treffen Kandidatin bzw. Kandidat und Betreuerin bzw. Betreuer im Einvernehmen. Dieses wird durch die Unterschriften für die Anmeldung der Bachelorarbeit nebst Thema der Arbeit bestätigt.

Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach gemäß §13, Absätze 1 und 2 der PO selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§13, Absatz 3 der PO). Sie muss den gängigen wissenschaftlich-methodischen Standards entsprechen. Formale und inhaltliche Kriterien sind mit der/dem Betreuer\*in der Bachelorarbeit abzustimmen.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beim zentralen Prüfungsausschuss beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens insgesamt 120 LP im gesamten Studiengang erfolgreich erbracht worden sind. Siehe hierzu das nachfolgend

beschriebene Prozedere für die Anmeldung von Bachelorarbeiten in der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften (GW).

### Prozedere zur Anmeldung der Bachelorarbeit in der Fachrichtung GW

Das Formblatt zur Anmeldung von Bachelorarbeiten wird vom/von der Kandidaten/in ausgefüllt und unterschrieben an den/die Erstgutachter/in weitergegeben. Die Betreuer\*innen leisten ihrerseits die Unterschriften und senden das Formular an das Studienbüro, welches dann – ggf. in Absprache mit dem dezentralen Prüfungsausschuss – seinerseits durch Unterschrift gemäß **III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro (gem. §12 Abs.1 Prüfungsordnung und §64 Abs.2, 3, 4 HmbHG)** auf dem Formblatt – die vorgeschlagenen Gutachter\*innen zu Prüfern/innen in diesem Prüfungsverfahren bestellt. Hiernach wird das vollständige Formular an das ZPLA – entweder durch den/die Kandidaten/in selbst oder nach Absprache direkt durch die Mitarbeitenden des Studienbüros – übersandt.

Das Anmeldeaset für die Bachelorarbeit finden Sie hier (in der Formularsammlung auf der Seite des ZPLA): <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/bachelor/bachelor-set.pdf>

### Gemäß §12 und § 13 der Prüfungsordnung (PO) für Lehramtsstudiengänge gilt auch:

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in der beruflichen Fachrichtung (hier: Gesundheitswissenschaften) geschrieben (§13, Absatz 1), kann aber abweichend auch in dem anderen gewählten Teilstudiengang mit Zustimmung des/r Betreuers/in aus diesem Teilstudiengang gemäß Absatz 7 oder interdisziplinär geschrieben werden (§13, Absatz 2). Unabhängig davon, in welchem Fach die Bachelorarbeit geschrieben wird, bleibt der (angestrebte) Studienabschluss ein Bachelor of Education (B.Ed.).

Der/die Studierende kann mit dem Antrag auf Zulassung Themen und Prüfer/innen bzw. Betreuer/innen vorschlagen. Dem Vorschlag für die Prüfer/innen ist soweit wie möglich und vertretbar zu entsprechen (§13, Absatz 6). Die Bestellung der Prüfer und Prüferinnen erfolgt durch den jeweiligen dezentralen Prüfungsausschuss nach Maßgabe der Bestimmungen des HmbHG in der jeweils geltenden Fassung (§12, Absatz 1). Daher sind die oben stehenden Hinweise zum Prozedere der Anmeldung einer Bachelorarbeit in der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft zwingend zu beachten. Auf Antrag können durch den dezentralen Prüfungsausschuss auch Angehörige anderer Hochschulen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler außerhochschulischer Forschungseinrichtungen zur Prüferin bzw. zum Prüfer bestellt werden (§12, Absatz 3 der PO). Mindestvoraussetzung ist ein Hochschulabschluss der betreuenden Person. Die besondere fachliche Eignung zur Betreuung des Themas ist im Antrag darzulegen.

Laut §13, Absatz 7 gilt: Die Festsetzung des Themas erfolgt durch den/die Betreuer/in. Die Ausgabe des Themas folgt durch den zentralen Prüfungsausschuss. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sowie der/die Betreuer\*in sowie der/die weitere Prüfer\*in (Zweitgutachter) werden aktenkundig gemacht. Das Thema der Bachelorarbeit kann von dem der Betreuer\*in bzw. dem Betreuer auf begründeten Antrag der oder des Studierenden zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine

Bearbeitung nicht möglich ist. Der Antrag kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ausgabe gestellt werden. In Zweifelsfällen entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, auszugeben.

Laut §13, Absatz 9 gilt: Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Arbeitsstunden (10 LP). Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen bzw. dem anderen Teilstudiengang) beträgt die Bearbeitungsdauer vier Monate ab Bekanntgabe des Themas der Abschlussarbeit. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann.

Die bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von dem/der Studierenden zu vertreten sind und unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von dem/der Studierenden umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests gemäß § 15 Absatz der PO. Die Verlängerung darf grundsätzlich die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit nicht überschreiten. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann der zentrale Prüfungsausschuss im Einzelfall eine längere Frist gewähren.

Laut §13, Absatz 10 gilt: Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium (z.B. USB-Stick) bei der Prüfungsstelle einzureichen. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Bachelorarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe muss die bzw. der Studierende an Eides statt versichern, dass sie bzw. er die Arbeit eigenständig verfasst hat, siehe hierzu die Vorlage des ZPLA im Anmelde-Set zur Bachelorarbeit: „Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium. Datum, Unterschrift“. Insbesondere dürfen auch keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen benutzt worden sein. Eine entsprechende unterschriebene Erklärung ist in alle Exemplare der Arbeit fest einzubinden.

Wird die Arbeit aus Gründen, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen Fall gilt Absatz 7 Satz 6 der PO entsprechend (siehe oben).

Wird die Arbeit aus Gründen, die die Kandidatin bzw. der Kandidat zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt § 15 Absatz 1 der PO und die Arbeit wird sodann mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Laut §13, Absatz 11 gilt: Die Bachelorarbeit ist von dem/r Betreuer\*in bzw. einem/r weiteren Prüfer\*in (Zweitgutachter) aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (§ 12 der PO, siehe oben) schriftlich zu beurteilen. Im Rahmen der Beurteilung von Bachelorarbeiten kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.

Laut §13, Absatz 12 gilt: Die Bewertung der Bachelorarbeit soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens sechs Wochen nach Einreichung, erfolgen. Bei einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Prüfungsverfahren oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen kann der zentrale Prüfungsausschuss – unter Berücksichtigung der Bewerbungsfristen für die konsekutiven Masterstudiengänge – einen längeren Bewertungszeitraum einräumen.

Die Benotung der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfenden vergebenen Noten unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 3 der PO. Wird die Bachelorarbeit nur von einem der beiden Prüfenden mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, bestellt die bzw. der Vorsitzende des dezentralen Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Prüfer\*in. Beurteilt der/die Drittgutachter\*in die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0), so wird die Note der Bachelorarbeit als arithmetisches Mittel der drei Beurteilungen, unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 3 der PO, mindestens aber mit „ausreichend“ (4,0) festgelegt. Beurteilt der/die Drittgutachter\*in die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so gilt diese Arbeit insgesamt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet und ist damit nicht bestanden.

Laut §13, Absatz 13 gilt: Die Bachelorarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 7 Satz 4 der PO genannten Frist (siehe oben: zwei Wochen!) ist nur zulässig, wenn die/der Studierende von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hat.

Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge: <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt/20191015-po-la-bed-anz9-2020.pdf>

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge: <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt/20200408-fsb-la-bed-gesundheit-55.pdf>



BACHELOR OF EDUCATION (B.ED.)

LAB GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN



## Verzeichnis :: Modulverantwortliche

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>Modulverantwortliche/r</b>
M1	Gesundheitssystem	Dr. Verena Klusmann-Weißkopf
M2	Biomedizinische Grundlagen	Dr. Jan Schröder
M3	Gesundheits- und Sozialpsychologie	Dr. Verena Klusmann-Weißkopf
M4	Forschungsmethoden in der Gesundheitswissenschaft	Dr. Verena Klusmann-Weißkopf
M5	Gesundheitsförderung und Prävention	Laura Bischoff
M6	Projekt	Dr. Verena Klusmann-Weißkopf
M7	Beratungskompetenz	Christian Spreckels
M8	Gesundheitsmanagement	Laura Bischoff
M9	Praktikum	Christian Spreckels
M10	Fachspezifischer Wahlbereich	Dr. Verena Klusmann-Weißkopf
M11	Bachelorarbeit	Dr. Verena Klusmann-Weißkopf

Informationen über die aktuellen Kontakte inkl. Adressen und Räume der Modulverantwortlichen und auch der Tutorinnen finden Sie in den Informationen zum Team unseres Arbeitsbereiches auf unserer Website:

<https://www.bw.uni-hamburg.de/arbeitsbereiche/gesundheitswissenschaften/team.html>

## Wissenswertes :: Weitere Ansprechpartner\*innen

Thema	Ansprechpartner/in	Internetadresse/Kontakt
Fachschaftsrat (FSR), Studentische Vertretung inkl. Mitglieder aus den GW	Peer Vogler, Svenja Evers  Önder Tasdelen, Tobias Münch	<a href="http://www.fsr-gewerbelehrer-uni-hh.de/">http://www.fsr-gewerbelehrer-uni-hh.de/</a>  <a href="mailto:tobias.muench@studium.uni-hamburg.de">tobias.muench@studium.uni-hamburg.de</a>
Allgemeiner Studierenden- ausschuss (AStA), BAföG und rechtliche Fragen	Karim Kuroпка, Silas Mederer	<a href="https://www.asta.uni-hamburg.de/">https://www.asta.uni-hamburg.de/</a>
Allgemeine Fragen, u.a. zur Bewerbung	Campus-Center	<a href="https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung.html">https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung.html</a>
Studentische Studienberatung	Angelo Diekmann	<a href="https://www.bw.uni-hamburg.de/studium/studien-und-pruefungsbuero.html">https://www.bw.uni-hamburg.de/studium/studien-und-pruefungsbuero.html</a>
Prüfungsfragen und STiNE	Wiebke Friedrichsen Rosalinda Garcia	<a href="https://www.bw.uni-hamburg.de/studium/studien-und-pruefungsbuero.html">https://www.bw.uni-hamburg.de/studium/studien-und-pruefungsbuero.html</a>
Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen	Dr. Lejla Starcevic- Srkalovic	<a href="https://www.uni-hamburg.de/zpla">https://www.uni-hamburg.de/zpla</a>
Hausmeister Leitung	Dieter Slotty Frank Gerkens	<a href="mailto:dieter.slotty@uni-hamburg.de">dieter.slotty@uni-hamburg.de</a> <a href="mailto:frank.gerkens@uni-hamburg.de">frank.gerkens@uni-hamburg.de</a>

# Wissenswertes :: Organisatorisches

## Das Lehramtsstudium

Das Bachelorstudium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) umfasst den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft einschließlich der Didaktik der beruflichen Fachrichtung sowie der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches mit 35 LP, eine berufliche Fachrichtung (hier: Gesundheitswissenschaften) mit 84 LP sowie ein weiteres Unterrichtsfach als Teilstudiengang (42 LP). Das Unterrichtsfach in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften aus dem folgenden Fächerkanon zu wählen: Berufliche Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Geschichte, Mathematik, Physik, Sozialwissenschaften und Sport. Für die Gesundheitswissenschaften ist laut §4, Absatz 8 der PO KEINE Kombination mit Französisch, Spanisch, Geographie oder Biologie möglich. Es gibt ebenfalls kein Angebot von Türkisch. Weitere Bestandteile des Studiengangs sind ein freier Studienanteil mit 9 LP und die Bachelorarbeit (10 LP).

Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache oder der Zielsprache des Teilstudiengangs sowie als Präsenz-, Blended- oder E-Learning-Veranstaltungen abgehalten werden. Die konkrete Sprache wird spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben (§5, Absatz 2 der PO).

## Prüfungsausschüsse (laut §7 der PO)

Die an der Lehramtsausbildung beteiligten Hochschulen richten einen zentralen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge ein. Der zentrale Prüfungsausschuss ist grundsätzlich für die Organisation der fakultäts- und hochschulübergreifenden Prüfungen und die Einhaltung sowie die Umsetzung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung zuständig. Geschäftsstelle des zentralen Prüfungsausschusses ist das Zentrale Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen (ZPLA); es führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe des zentralen Prüfungsausschusses oder des/der Vorsitzenden.

Darüber hinaus richten die Hochschulen dezentrale Prüfungsausschüsse für die fachspezifischen Aufgaben der Prüfungsorganisation (z. B. Bestellung der Prüfenden, Anrechnung von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, Festlegung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen oder länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen usw.) innerhalb der einzelnen Teilstudiengänge ein; aus organisatorischen Gründen kann für mehrere Teilstudiengänge ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet werden.

## Modulprüfungen (laut §9 der PO)

Prüfungen sollen grundsätzlich außerhalb der Vorlesungszeit angeboten werden. Hiervon abgewichen werden soll nur in begründeten Ausnahmefällen im Einvernehmen von Prüfenden und Prüfungskandidaten/innen.

Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden. Für jede Modulprüfung gibt es in der Regel innerhalb der Modullaufzeit zwei Prüfungsmöglichkeiten. Eine Möglichkeit für eine Wiederholungsprüfung wird innerhalb eines Zeitraums von drei Semestern nach Ende der Modullaufzeit angeboten. Eine Wiederholung findet nur für nicht bestandene Modulprüfungen statt. Die Prüfungen sollen studienbegleitend zum frühestmöglichen Zeitpunkt wahrgenommen werden. Die Teilnahme an den Modulprüfungen setzt eine Anmeldung über das jeweils vorhandene elektronische Campusmanagementsystem (hier: STiNE) oder bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle (hier: Studien- und Prüfungsbüro der Fakultät PB) voraus. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Der Zeitraum für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren wird von der Prüfungsstelle über STiNE bekannt gegeben (i.d.R. sind Anmeldung und Rücktritt bis 14 Tage vor der Prüfung möglich). Der dezentrale Prüfungsausschuss kann bei einer dritten Wiederholungsprüfung die Zulassung von der Auflage abhängig machen, dass die bzw. der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat. Ferner kann der dezentrale Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen bei einer Wiederholungsprüfung eine abweichende Prüfungsart festlegen.

Für Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht ist die regelmäßige Teilnahme Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung und für den Erwerb von Leistungspunkten (siehe §10, Absatz 2 der PO). Regelmäßig teilgenommen hat grundsätzlich, wer nicht mehr als 15% der Termine der betreffenden Lehrveranstaltung eines Moduls versäumt hat (bei 14 Veranstaltungsterminen sind dies maximal zwei Fehltermine). Ist das darüber hinausgehende Versäumnis nicht zu vertreten, kann unter Auflage eine Zulassung zum Prüfungstermin erfolgen. Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch ein ärztliches Attest, das dem dezentralen Prüfungsausschuss (in den Gesundheitswissenschaften: dem Studien- und Prüfungsbüro) vorzulegen ist. Bei Studierenden mit Kindern unter 12 Jahren werden Krankheitszeiten des Kindes, die eine Betreuung durch den/die betroffene/n Studierende/n erforderlich machen, bei entsprechendem begründeten Nachweis als Versäumnisgrund anerkannt. Die Auflage wird von dem/der Lehrenden der versäumten Lehrveranstaltungen festgelegt; sie muss geeignet sein, das Erreichen der Lernziele der versäumten Sitzungen zu fördern. Über Ausnahmen entscheidet der dezentrale Prüfungsausschuss.

### **Gruppenprüfungen entspr. der Ergänzungen zu §9 und §13 der PO in den FSB der GW**

Prüfungen – dazu zählt auch die Bachelorarbeit – können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Studierenden klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

**Weitere Informationen finden Sie hier:**

Institut für Bewegungswissenschaft	<a href="https://www.bw.uni-hamburg.de/">https://www.bw.uni-hamburg.de/</a>
Arbeitsbereich Gesundheitswissenschaft	<a href="https://www.bw.uni-hamburg.de/arbeitsbereiche/gesundheitswissenschaften.html">https://www.bw.uni-hamburg.de/arbeitsbereiche/gesundheitswissenschaften.html</a>
Studien- und Prüfungsbüro	<a href="https://www.bw.uni-hamburg.de/studium/studien-und-pruefungsbuero.html">https://www.bw.uni-hamburg.de/studium/studien-und-pruefungsbuero.html</a>
Semestertermine	<a href="https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/studienverlauf/semestertermine.html">https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/studienverlauf/semestertermine.html</a>
Informationsportal Lehramt an berufsbildenden Schulen	<a href="https://www.zlh-hamburg.de/studium/lehramtsstudiengaenge-ab-wise-2021.html#7087878">https://www.zlh-hamburg.de/studium/lehramtsstudiengaenge-ab-wise-2021.html#7087878</a>
Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen	<a href="https://www.uni-hamburg.de/zpla">https://www.uni-hamburg.de/zpla</a>
Rechenzentrum	<a href="https://www.rrz.uni-hamburg.de/">https://www.rrz.uni-hamburg.de/</a>